

Fürsorge für erblindete und ertaubte Krieger.

Zu den bedauernswertesten Opfern des Krieges gehören zweifellos diejenigen Krieger, die ihr Augenlicht auf dem Altar des Vaterlandes geopfert haben. Die Pflicht der Dankbarkeit, die wir allen Kriegsverstümmelten, so auch ihnen gegenüber, zu erfüllen haben, ist daher außerordentlich groß. Es muß ihnen auch über die Militärrente hinaus nach Möglichkeit geholfen werden, um ihnen das Leben so angenehm zu gestalten, als es irgend angeht. Freudig ist daher die eingeleitete Sammlung eines Kapitals zur Unterstützung erblindeter Krieger zu begrüßen. Was aber den Blinden zunächst geboten werden muß, ist nicht nur Geldunterstützung sondern vor allem die Anpassung ihres Lebens an ihren jetzigen Zustand. Zu dem Zwecke müssen sie Unterricht im Lesen und Schreiben der Blindenschrift erhalten; es muß eine Beschäftigung für sie gefunden werden, die sie erlernen, mit der sie ihr Leben ausfüllen und auch noch etwas verdienen können. In der Rheinprovinz sind diese Aufgaben leicht zu lösen, da wir hier vorbildliche Einrichtungen zur Fürsorge für Blinde in den Provinzial-Blindenanstalten und in den Anstalten des Rheinischen Blindenfürsorgevereins in Düren haben. Der Tätigkeitsausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge in der Rheinprovinz, der unter dem Vorsitz des Landeshauptmanns in Düsseldorf die Wiederherstellung und Besserung der Erwerbsfähigkeit aller Kriegsbeschädigten zur Aufgabe hat, hat sich auch besonders mit den erblindeten Kriegsbeschädigten beschäftigt und ist zu dem Ergebnis gekommen, daß ihre Beratung sowohl wie ihre Ausbildung am besten in den Dürener Anstalten erfolgt. Den örtlichen Ausschüssen für Kriegsbeschädigtenfürsorge ist daher zu empfehlen, erblindete Krieger nach Düren an den Direktor Baldus von der Provinzial-Blindenanstalt zu verweisen. Dort wird den Blinden mit Rat und Tat für ihre Zukunft zur Seite gestanden. In den Dürener Anstalten finden sie auch Unterricht und Ausbildung. Sämtliche entstehenden Kosten, auch die Reisetkosten für den Blinden und etwaige Begleiter, übernimmt der Provinzialverband der Rheinprovinz.

In einer bei weitem bessern Lage sind diejenigen, die im Kriege ihr Gehör verloren haben, die Ertaubten. Wenn sie im übrigen gesunde Glieder haben, können sie jede körperliche Beschäftigung in derselben Weise wie früher ausüben. Dennoch sind sie in der Erwerbsfähigkeit bedeutend beschränkt, da sie keine mündlichen Anweisungen über ihre Arbeiten seitens Vorgesetzter in Empfang nehmen und sich mit Arbeitsgenossen über die Arbeit nicht verständigen können. Dieser Mangel kann aber in etwa dadurch gehoben werden, daß die Ertaubten erlernen, die Sprache vom Munde abzulesen, wie es heute auch alle taubstumm Geborenen in den Taubstummenanstalten erlernen. Es empfiehlt sich für die Ertaubten dringend, zu versuchen, diese Kunst zu lernen, auch dann, wenn sie glauben, ohne diese Fertigkeit ihr Brot durch ihrer Hände Arbeit verdienen zu können. Gelegenheit zur Erlernung des Ablesens wird bei verschiedenen Taubstummenanstalten geboten. Anträge sind an den Landeshauptmann der Rheinprovinz als den Vorsitzenden des Tätigkeitsausschusses für Kriegsbeschädigtenfürsorge zu richten, von dem auch die Kosten übernommen werden.